



1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2008.....	4
--	---

Widmungsverfügung Nr.: 2008/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: 1) „Unter den Kiefern“	
2) „Ginsterweg“	4

Amtliche Bekanntmachungen

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2008

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15. Mai 2003 (GVBL Teil I S. 658/659) in Verbindung mit § 1 Abs. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 25.10.1999 (GVBL II Nr. 26 S. 542), und dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (GVBL, Teil I, Nr. 15 S. 158) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Gemeindevertretung vom 29.07.2008 folgende 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung:

I

Im Paragraph 1 – Verkauf an Sonn- und Feiertagen wird gestrichen: **23. November 2008**

II

Im Paragraph 1 – Verkauf an Sonn- und Feiertagen wird neu eingefügt: **28. September 2008**

III

Diese 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2008 tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Wustermark, 19.08.2008

gez. Drees
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark

Widmungsverfügung Nr.: 2008/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: 1) „Unter den Kiefern“
2) „Ginsterweg“

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I/05, [Nr.16], S. 218), erhält die in der:

1) Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstücke: 34, 131 (Teilfläche)
und
Flur: 17
Flurstücke: 36, 53, 56
(zu widmende Fläche: ca. 11.151 m²)

gelegene Fläche der Straße „Unter den Kiefern“ zwischen der „Rosa-Luxemburg-Allee“ und dem „Ginsterweg“;

2) Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstücke: 89, 104, 131 (Teilfläche),
(zu widmende Fläche: ca. 1.330 m²)

gelegene Fläche der Straße „Ginsterweg“ zwischen der „Rosa-Luxemburg-Allee“ und der Straße „Unter den Kiefern“

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 19.08.2008

gez. Drees
Bürgermeister



Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können gegen Erstattung der Portokosten von zurzeit 1,45 EUR schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Ein laufender Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
 2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
 3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
 4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.
-